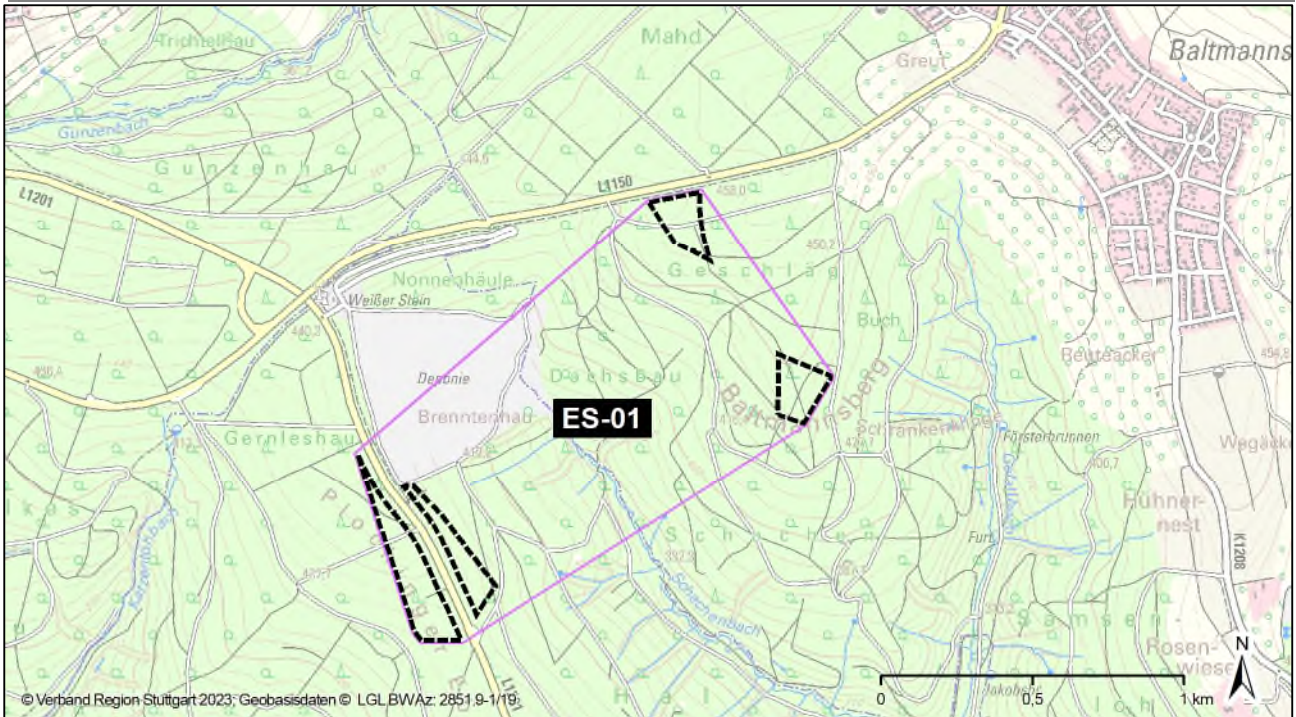


Steckbriefe Landkreis Esslingen

Planung	
Landkreis Esslingen	
Gemeinde	Plochingen, Baltmannsweiler
Planungsgebiet	13 ha
Bezeichnung	ES-01



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Deponie; Freiflächen-PV-Anlage; Siedlung/Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Schienenverkehr – Ausbau; Regionalverkehrsplan: B 10 - Stuttgart (B 14) - Stuttgart/Hafen - Esslingen - Plochinger Dreieck

Gesamtbeurteilung

Im Bereich des Vorranggebietes sind teilweise Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen geschützter Arten (Eremit) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben. Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen. Das Vorranggebiet liegt teilweise in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Klima-, Immissions- und Bodenschutzwald sowie Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich ein Teilfläche des Vorranggebietes befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung nicht auszuschließen.